

Warnung vor einer fatalen Fehlentscheidung!

Wir fordern, den Gesetzentwurf zurück zu ziehen.

Wir äußern größte Bedenken und Zweifel an der Statthaftigkeit und Rechtmäßigkeit des vorliegenden „Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung Anonymer Geburten“ (s. Drucksache 14/.. v.23.04.2002)

Eine anonyme Geburt ist sowohl für das Kind als auch für die Mutter menschenunwürdig. Sie verstößt gegen Artikel 1 des Grundgesetzes.

Das Selbstbestimmungsrecht und der Wille der Mutter kann kein höheres rechtliches Gut darstellen als das Recht des Kindes auf Selbstbestimmung und Willensfreiheit im Sinne der Gleichheit vor dem Gesetz. Dieses Recht des Kindes gilt es zu erhalten und fürsorglich zu schützen.

Wir erheben Einspruch gegen ein Gesetz, das jeder Frau das Recht zugesteht, ihr Kind ohne Offenlegung ihrer Personalien zu gebären.

Die gesetzlich legitimierte anonyme Geburt nimmt dem Kind sein ihm durch das Bundesverfassungsgericht zuerkanntes Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung. Denn die einzige Person, von der es dies Recht einfordern könnte, wäre „anonym“, d.h. nicht bekannt.

Wir verabscheuen, dass zur Akzeptanz von Anonymer Geburt und „Babyklappe“ immer wieder das Argument bemüht wird, ein anonym gerettetes Leben sei einem toten oder in der Mülltonne abgelegten Säugling vorzuziehen. Damit wird ein Gegensatz konstruiert, den es in der Realität nicht gibt. Eine anonyme Geburt ist „gewollt“, d.h. sie bedarf einer Überlegung – die in Panik vollzogene Aussetzung oder gar Tötung des Neugeborenen geschieht „kopflös“. Das Scheinargument des Entweder-Oder setzt in leichtfertiger Weise auf Emotionen, die das NACH-Denken blockieren.

Wir nennen die Einführung der gesetzlich zugelassenen Anonymen Geburt anachronistisch. Sie ist ein Rückfall noch hinter die Inkognito-Adoption, die von Fachleuten und Adoptierten seit mehr als 20 Jahren zugunsten der offenen Adoption abgelehnt wird.

Wir protestieren gegen das geplante Gesetz, weil es vorgibt, eine Hilfe für in Not geratene Schwangere und ihr Kind zu bieten, tatsächlich aber die Erlaubnis zur Kindesaussetzung erteilt - und dadurch auch propagiert!

Die Anonyme Geburt ist eine Scheinlösung, die den Weg frei macht für legale Findelkinder.

Vom Gesetzgeber fordern wir, seriöse Anstrengungen zu unternehmen, um schwangere Frauen und die beteiligten Männer in ihrer Verantwortung für ihr Kind zu stärken.

Hamburg, d.12.Mai 2002

Bundesarbeitsgemeinschaft Adoptierte (BARGEA)